

## Besprechungen und Anzeigen

**Handbuch der Geschichte Rußlands. Band 1.** Von der Kiever Reichsbildung bis zum Moskauer Zartum. Hrsg. von Manfred Hellmann. (Unter Mitarbeit von Oswald P. Backus †, Carsten Goehrke, Karl J. Narr, Helmut Neubauer, Peter Nitsche, Hartmut Rüss, Wolfgang P. Schmid, Günter Stökl, Robert Stupperich, Robert Werner.) Band 1, I (I. Halbband). Verlag Anton Hiersemann. Stuttgart 1981. 715 S. (erschienen in 9 Lieferungen von 1976 bis 1980)

Ein Handbuch der Geschichte Rußlands war schon seit langem ein Desiderat. Zwar liegt ja in der „Russischen Geschichte“ von Günther Stökl, die soeben in der vierten Auflage (1983) erschienen ist, eine übersichtliche Darstellung in einem Band vor, auch gibt es die 5-bändige „Geschichte Rußlands“ von Karl Stählin, erschienen 1923—1939, Nachdruck 1961. Beide Veröffentlichungen, Standardwerke ihrer Art, können jedoch ein Handbuch nicht ersetzen. Eine einbändige Übersicht setzt sich von vornherein ganz andere Aufgaben, und die groß angelegte Darstellung von Stählin ist für das Mittelalter gar zu knapp und in manchen Bereichen sogar unbefriedigend. Es ist deshalb grundsätzlich sehr zu begrüßen, daß eine größere Gemeinschaft von Historikern sich zur Herausgabe dieses auf drei Bände angelegten Handbuches entschlossen hat.

Der erste Band reicht von den Anfängen bis 1613, der zweite Band, von Klaus Zernack herausgegeben, umfaßt die Zeit von 1613 bis 1856, der dritte, für den Gottfried Schramm verantwortlich zeichnet, das Jahrhundert von 1856 bis 1945. Die neueste Geschichte der Sowjetunion ist also nicht mitbehandelt. Das ist dadurch gerechtfertigt, daß ja das vielbändige Handbuch „Sowjetunion“ im Rahmen des Osteuropa-Handbuches von Dietrich Geyer herausgegeben, vorliegt.

Ursprünglich sollte es sich bei Band 1 um einen einzigen Band handeln. Mitten in der Erscheinungszeit haben sich Herausgeber und Verlag aber entschlossen, aus dem einen Band zwei Halbbände zu machen. Der hier anzuzehende erste Halbband des ersten Bandes umfaßt nur die Zeit bis 1538 (S. 1—712).

Für die Leser dieser Zeitschrift kann nicht auf den Gesamtinhalt eingegangen werden, sondern es werden lediglich die Zielsetzung und der Aufbau zu behandeln sein. Darüber hinaus sind diejenigen Fragenkomplexe näher zu betrachten, die mit der Geschichte Ostmitteleuropas in unmittelbarer Berührung stehen.

Grundsätzlich ist zu sagen, daß die Erscheinungsweise in einzelnen Lieferungen, die sich über sieben Jahre erstrecken, die Beurteilung nicht erleichtert. Erst nachdem die neunte Lieferung vorlag und somit der erste Halbband abgeschlossen war, konnte eine Würdigung sinnvoll erscheinen.

Zunächst einige Bemerkungen zum Aufbau des ersten Bandes: Obwohl er den Titel „Von der Kiever Reichsbildung bis zum Moskauer Zartum“ trägt, setzt die Darstellung nicht mit der Bildung des Kiever Reiches ein, sondern bringt nach einer sehr dankenswerten Betrachtung der geographischen Gegebenheiten Rußlands von Carsten Goehrke (S. 10—72) mehrere ausführliche Beiträge über die Vorgeschichte, und zwar je einen über die Urgeschichte von Karl Narr (S. 73—101), über die Ausbildung der Sprachgemeinschaften in Osteuropa von Wolfgang P. Schmid (S. 102—121) und über die Frühzeit Ost-

europas von Robert Werner (S. 122—198). Erst danach, mit Seite 199, beginnt die eigentlich historische Darstellung über das Reich von Kiew von Hartmut Rüss. Mehr als ein Viertel des Bandes ist also den Grundfragen der Zeit vor der Kiever Reichsbildung gewidmet.

In der sehr lesenswerten, aber nur knappen Einleitung des Herausgebers Manfred Hellmann: „Zum Problem der Geschichte Rußlands im Mittelalter“ (S. 1—7), wird auf diese Besonderheit gar nicht eingegangen. Nach diesem Vorwort sollte man eigentlich den Beitrag von Hartmut Rüss erwarten. Es ist zu fragen, ob diese sehr ausführliche Behandlung der Urzeit und der Frühzeit zweckmäßig und notwendig ist. Kaum ein Leser, der sich intensiv über die russische Geschichte unterrichten möchte, wird doch an der Darstellung der Entwicklung der verschiedenen Kulturen vor und in der Bronzezeit interessiert sein, und auch auf die sehr ausführliche Darstellung der skythisch-sarmatischen Periode wird er verzichten können.

Mit gutem Recht wird in der Überschrift dieser Kapitel auch nicht von „Rußland“, sondern von „Osteuropa“ gesprochen. Der schwierigen Frage, was eigentlich unter „Geschichte Rußlands“ zu verstehen ist, soll hier nicht näher nachgegangen werden, zumal großrussische und ukrainische Historiker hier stets verschiedener Auffassung sein werden, aber ganz gewiß gehört die Ur- und Vorgeschichte des osteuropäischen Raumes nicht zur Geschichte Rußlands, ebensowenig wie die Geschichte der germanischen Stämme zur Zeit der Völkerwanderung auf deutschem Boden schon ein Teil der deutschen Geschichte ist.

Es wäre wohl zweckentsprechend gewesen, diese Beiträge nicht in den Band 1 aufzunehmen, sondern nur kurz auf die Entwicklung der Sprachgemeinschaften und auf die Wanderungsbewegungen einzugehen.

Dagegen ist die Darstellung der geographischen Grundlagen sehr zu begrüßen, sind doch wesentliche Erscheinungen der russischen Geschichte auch durch die geographischen Grundgegebenheiten bestimmt, u. a. vom Stromnetz und den großen Klimazonen. Carsten Goehrke hat seinen Ausführungen auch fünf Karten beigegeben. Diese hätte man sich freilich übersichtlicher gewünscht. So ist nicht recht einzusehen, warum schon im ersten Band der gesamte eurasische Raum auf den Karten 2, 3 und 5 dargestellt wird, obwohl er für die russische Geschichte bis 1613 doch nur eine ganz randliche Bedeutung hat. Nur die Karten 1 und 4 begnügen sich mit dem europäischen Rußland.

Am aussagekräftigsten und hilfsreichsten ist dabei die Karte 1, die die Klimagürtel des europäischen Rußlands verdeutlicht und darauf verzichtet, allzu viel gleichzeitig darstellen zu wollen. Die an sich sehr dankenswerte Karte 4, die die Phasen der „Kolonisation“ (besser wäre wohl „Besiedlung“) in ihrer Beziehung zu den Landschaftszonen darstellt, bringt leider alle Aussagen nur in einer, nämlich der roten Farbe, so daß die Übersicht erschwert wird. Eine Zweifarbigkeit — die naturräumlichen Gegebenheiten rot, die Grenzen der Siedlungsbereiche schwarz — hätte die Übersichtlichkeit erheblich vermehrt.

Insgesamt aber kann man diesen Beitrag nur als sehr gelungen und gleichzeitig dringend notwendig bezeichnen. Er beschränkt sich natürlicherweise nicht auf das Mittelalter, sondern bezieht auch geographische Wandlungen der allerneuesten Zeit ein, wobei er stellenweise sogar über das Endjahr 1945 hinausgeht und sogar von der 1954 eingeleiteten „Neuland-Kampagne“ spricht (S. 51).

Erst auf Seite 199 setzen, wie erwähnt, die eigentlich historischen Beiträge ein. Dem von Hartmut Rüss über das Kiever Reich (S. 199—429) folgt der von Carsten Goehrke über Groß-Novgorod und Pskov/Pleskau (S. 431—483).

Günther Stökl behandelt den Südwestbereich, nämlich das Fürstentum Galizien-Wolhynien (S. 484—533) und Peter Nitsche die Mongolenzeit und den Aufstieg Moskaus (S. 534—715).

Für die Leser dieser Zeitschrift sind naturgemäß die Beiträge über das Kiever Reich, über Groß-Novgorod und vor allem über Galizien-Wolhynien von besonderem Interesse, sind doch hier die Verbindungen nach dem Westen und nach Ostmitteleuropa am intensivsten und gehört doch das Fürstentum oder besser gehören die Fürstentümer Galizien-Wolhynien ganz in den ostmitteleuropäischen Bereich hinein.

Die drei Beiträge sind, was in der Natur der Sache liegt, sehr verschieden gestaltet. So muß sich Hartmut Rüss zunächst ausführlich mit einer Anzahl Streitfragen auseinandersetzen, zum Beispiel bezüglich der Quellen und ihrer Aussagekraft und insbesondere bezüglich der Waräger-Frage. Er geht hier mit sehr viel Sachkenntnis und Behutsamkeit vor, nimmt aber in der viel umstrittenen Waräger-Frage eine vermittelnde Stellung ein, indem er betont, daß sich weder der slawische noch der skandinavische Anteil an der Entstehung des Kiever Reiches „absolut bestimmen“ läßt. Er betont die Länge und Kompliziertheit des Prozesses, der zur Entstehung des Kiever Reiches geführt hat.

Eine solche vermittelnde Bewertung mag die Sowjet-Historiker ebenso enttäuschen wie manche westeuropäischen „Normannisten“, ist aber gewiß den Forschungsergebnissen und auch den Bedürfnissen des Handbuchbenutzers am meisten angemessen. An diesem Beitrag ist insbesondere die sehr ausführliche und sachliche Behandlung der Quellenbasis hervorzuheben.

Nur überblicksweise werden hier die Auseinandersetzungen mit Polen behandelt, insbesondere der Vorstoß von Bolesław Chrobry vom Jahr 1018. Die „červenischen Burgen“, ein so wichtiges Streitobjekt, werden zwar erwähnt (S. 304 und 316), doch werden sie nicht ausreichend lokalisiert, obwohl dazu nun genügend Literatur vorhanden ist und obwohl inzwischen durch die neuesten Forschungen eindeutig geklärt ist, daß es sich um das Gebiet des späteren Cholmer Landes handelt. Die Karte auf Seite 325, die die Entstehung der altrussischen Fürstentümer darstellt, verzeichnet die „Burgen“ leider nicht. Anscheinend sind dem Vf. die ausführlichen Darlegungen des Rezensenten in seinem Buch: „Die Ostgrenze Polens“, Bd. I: „Im Mittelalter bis zum Jahre 1401“, Köln, Graz 1955, S. 23—94, unbekannt gewesen, ebenso die dem Band beigegebenen Karten.

Verglichen mit diesem über 200 Seiten umfassenden und damit geradezu ein eigenes kleines Buch darstellenden Beitrag über das Kiever Reich ist der Abschnitt über Groß-Novgorod und Pleskau von Carsten Goehrke mit wenig über 50 Seiten sehr knapp ausgefallen. Auch in diesem wird zwar eingehend auf die Quellengrundlage und die Forschungssituation eingegangen, danach wird jedoch die politische und territoriale Entwicklung nur sehr summarisch behandelt.

Die auf Seite 448 beigegebene Karte hätte bei Verzicht auf den nördlichen Teil einen größeren Maßstab haben und damit übersichtlicher ausfallen können. Insbesondere vermißt man eine Sonderkarte für das Pleskauer Gebiet. G. widmet sich viel intensiver der Sozialstruktur und der Verfassung und Verwaltung von Groß-Novgorod, während Pskov/Pleskau ganz in den Hintergrund tritt. Nicht ganz verständlich ist, warum der Vf. fast durchweg nur den Namen Pskov verwendet, obwohl „Pleskau“ doch ein zeitgenössischer deutscher Name ist. — Im Abschnitt „Handel und Gewerbe“ wird zwar auf den umfangreichen Fernhandel Novgorods eingegangen, aber die vielfachen Verbindungen

zu den deutschen Hansestädten kommen nur kurz zur Geltung, und der St. Peterhof, über den es so viel Unterlagen und Literatur gibt, wird auf nur einer Seite in äußerster Kürze dargestellt. Hier hätte man sich eine wesentlich umfangreichere und eingehendere Behandlung gewünscht, insbesondere auch der Handelswege und der Handelsverträge, zumal diese uns ja in der Ausgabe von Karl Leopold Goetz in handlicher Form zugänglich sind.

Auch die Verbindungen der beiden Stadtrepubliken zum Erzbistum Riga und seinen Suffraganbistümern werden nur eben erwähnt. Die stiefmütterliche Behandlung von Pleskau wird am Schluß des Beitrags zur politischen Entwicklung besonders eklatant: Ganze elf Zeilen werden einer Geschichte von 1442 bis 1510 gewidmet — die unterlegenen und umgesiedelten Pleskauer Bjaren werden damit sozusagen zugunsten des überlegenen Moskauer Großfürsten nachträglich auch noch der eigenen Geschichte beraubt!

Verglichen damit ist der ebenfalls rund 50 Seiten umfassende Beitrag von Günther Stöckl über das Fürstentum Galizien-Wolhynien (besser und quellennäher wäre, wie Vf. auf S. 485 selbst betont, Galizien-Vladimir oder, was der Rezensent bevorzugen würde, Halič-Vladimir) auf den Seiten 482 bis 533 gehaltvoller und reicher an Fakten, er verzichtet freilich auch auf die Abschnitte über die sozialpolitische und die wirtschaftliche Entwicklung und ist rein chronologisch aufgebaut. Die Problematik dieses Teilbereichs wird mit dem Hinweis auf die ganz unterschiedliche Auffassung seitens der großrussischen, national-ukrainischen, sowjet-ukrainischen und polnischen Historiographen hinreichend deutlich gemacht und behutsam diskutiert.

Mit der Überschrift „Die besonderen Voraussetzungen der Geschichte des russischen Südwestens“ (S. 485) ergreift der Vf. aber nur scheinbar großrussisch-expansionistisch Partei, denn schon auf S. 486 betont er, daß dieses „westliche Grenzland des Ostens jedoch für den weitaus größten Teil seiner späteren Geschichte politisch [und man sollte hinzufügen: kulturell und strukturell!] ein östliches Grenzland des Westens gewesen“ ist. Man hätte dem Dilemma zwischen — scheinbar — eindeutiger Überschrift und ausführlicher unparteiischer Diskussion der richtigen Zuordnung wohl entgehen können, wenn man für die frühe ostslawische Gemeinsamkeit neben dem weitgehend eingeführten Substantiv „Kiever Rus“ auch das Adjektiv „reußisch“ benutzte, wie es der Rezensent in seiner „Ostgrenze Polens“ vorgeschlagen und selbst getan hat. Dieses dem polnischen Adjektiv ruski genau entsprechende Adjektiv ist ja auch durchaus nicht eine willkürliche Neubildung der Wissenschaft, sondern entspricht dem deutschen Sprachgebrauch des Mittelalters (man denke nur an die „Reusche“ Straße in Breslau, deren Name aus „Reußische“ abgeschliffen war und die an die Handelsbeziehungen nach Lemberg und Kiev erinnert!). Den Namen der späteren polnischen Wojewodschaft Ruś kann man eben auch am besten mit „Reußen“ wiedergeben, und den wojewoda ruski, dessen Amtsbereich etwa dem des Fürstentums Halič entsprach, kann man ganz unmöglich den „russischen“ Wojewoden nennen, was ganz falsche Vorstellungen hervorrufen müßte, wohl aber den „reußischen“.

Interessant ist der Hinweis auf S. 498, daß der Beiname des in der ukrainischen Geschichtsschreibung besonders positiv bewerteten Fürsten Jaroslav Osmomyśl (1153—1187) nicht als der „achtfach Weise“ oder der „acht Sprachen Sprechende“, sondern als der „achtfach Sündige“ zu deuten ist. Diese Deutungsmöglichkeit ist zwar schon 1922 von Bulučev vorgetragen, aber bisher in der einschlägigen Literatur nicht beachtet worden. Mit Recht hebt der Vf. hervor, daß Armut und Widersprüchlichkeit der Quellen es nicht erlauben, eine Reihe

von Vorgängen, insbesondere während des polnischen und ungarischen Eingreifens in die Geschichte des Landes um die Wende des 12. zum 13. Jh., befriedigend darzustellen. Freilich interpretiert er den Rezensenten S. 511 zu weitgehend, wenn er meint, dieser habe „größere europäische Auseinandersetzungen hinter dem lokalen Konflikt vermutet“. Tatsächlich hat der Rezensent am angegebenen Ort nur die Frage gestellt, ob sich die plötzliche Änderung der Lage im Jahre 1215 vielleicht mit der Niederlage der Welfenpartei bei Bouvines erklären ließe, aber gleich hinzugefügt, daß diese Hypothese eine eigene Untersuchung erfordere.

Bedenklich erscheint dem Rezensenten die ständige Verwendung des Wortes „Galizien“ und des entsprechenden Adjektivs für das Fürstentum Halič (poln. Halicz, ukrainisch Halyč'). Mit Galizien assoziiert der normale geschichtskundige Leser, für dessen Gebrauch das Handbuch doch gedacht ist, das habsburgische Kronland „Galizien und Lodomerien“, dessen Bezeichnung sich natürlich aus dem ungarischen Königstitel herleitet, das aber doch wesentlich mehr Gebiete umfaßte als das Fürstentum Halič. Wenn dann gelegentlich von „westgalizischen“ Gebieten die Rede ist, unter denen aber Przemyśl und der Bereich am San zu verstehen ist, muß der Leser ziemlich verwirrt werden, da er sich doch unter „westgalizisch“ eher Bochnia, Tarnów u. ä. vorstellt. Eine Kartenskizze oder besser zwei hätten hier die Orientierung erleichtert. Die notwendige genealogische Übersicht ist an anderer Stelle, auf S. 428/429, zu finden und ist leider mit so winzig kleinen Typen gedruckt, daß sie ohne Lupe kaum lesbar ist. Dort findet sich übrigens statt der im Text richtigen Schreibweise Belz (polnisch Bełz) die unrichtige Schreibweise Belsk, offensichtlich aus dem Adjektiv belski bzw. belskij abgeleitet. Schließlich ist fraglich, ob es richtig ist, daß für Halič — Halicz — Halyč' stets die russische Namensform Galič gewählt wird, zumal es ja noch ein großrussisches Galič gibt. Das führt zu Verwechslungen und kann polnische und ukrainische Leser verstimmen.

Das sind aber im wesentlichen Nomenklaturdinge, deren Beanstandung die Anerkennung für diesen besonders gut gelungenen und informativen Beitrag nicht herabmindern soll.

Die Unterschiedlichkeit der Beiträge, sowohl nach Aufbau wie nach Darstellungsweise, ist eine Tatsache, die bei derartigen Unternehmungen unvermeidlich ist. Die Unzulänglichkeit, daß der Leser in manchen Beiträgen nicht die gleichen Fragestellungen wie in den anderen findet, wird durch den Vorzug aufgehoben, daß er mit verschiedenen Forscherpersönlichkeiten und mit verschiedenen Forschungsrichtungen vertraut gemacht wird. Der noch fehlende zweite Halbband wird hoffentlich neben dem chronologischen Abschluß das dringend notwendige Register enthalten.

Mainz

Gotthold Rhode

**Preußen — Deutschland — Polen im Urteil polnischer Historiker.** Eine Anthologie. Band I: Millennium Germano-Polonicum. Hrsg. von Lothar Dralle. Mit einem Vorwort von Klaus Zernack. (Einzelveröff. der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 37, Reihe: Anthologien, Bd. 2; Publikationen zur Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen, Bd. 4.) Colloquium Verlag. Berlin 1983.

Bei der großen Fülle von Veröffentlichungen über die deutsch-polnischen Beziehungen, die seit Anfang der siebziger Jahre in der Bundesrepublik